



Stellungnahme der Bundesärztekammer

gem. § 91 Abs. 5 SGB V
zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinien:
Überwachung der Risikoschwangerschaften und Risikogeburten – Richtig-
stellung der genannten Risikofaktoren: EPH-Gestose/Präeklampsie

Berlin, 23.05.2013

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 25.04.2013 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL) aufgefordert. Anlass des Stellungnahmeverfahrens ist eine Anpassung von Begrifflichkeiten an die aktuell geltende medizinische Nomenklatur. Die Anpassungen betreffen veraltete Bezeichnungen für Erkrankungen in der Schwangerschaft, die mit Bluthochdruck einhergehen. So soll der Begriff „EPH-Gestose“ durch die Bezeichnung „Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen“ ersetzt werden. Auch die bisher im Zusammenhang mit einer EPH-Gestose aufgeführte Definition einer Pyelonephritis wird als nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechend eingestuft.

Die Bundesärztekammer nimmt zur vorgesehenen Richtlinienänderung wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hält die Änderungen im Sinne einer Anpassung an die aktuelle Terminologie für angemessen und hat darüber hinaus keine Änderungshinweise.

Berlin, 23.05.2013



Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Leiter Dezernat 3 - Qualitätsmanagement,
Qualitätssicherung und Patientensicherheit